

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 26 (1881)
Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 23.

Erscheint jeden Samstag.

4. Juni.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährl. 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Pettizelle 10 Cts. (10 Pfennige). Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wvss in Burgdorf oder an Herrn Professor Göttinger in St. Gallen oder an Herrn Erziehungsrat Näf in Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Vorträge über die Pädagogik Schleiermachers. IV. — Die Geistesfreiheit. I. — Schweiz. Aus Schaffhausen. — Aargau. — Nachrichten. — Auszug aus dem Protokoll des zürch. Erziehungsrates. — Literarisches. — Off. Korr. —

Vorträge über die Pädagogik Schleiermachers.

(Von W. Z.)

IV.

III. Die Strafen.

Ueber diesen Gegenstand ist schon außerordentlich viel gesagt und geschrieben worden; trotzdem bestehen noch heute sowohl in der Theorie über dieselben als auch in der Anwendung derselben die größten Gegensätze.

Es hat gewiß schon viele Erzieher, Eltern und Lehrer, gegeben, welche die richtige Art und Weise und auch das richtige Maß der Strafe angewendet haben, ohne sich eigentlich der tieferen psychologischen und ethischen Gesetze, welche derselben zu Grunde liegen, klar zu sein. Es kann ja auch jeder andere Künstler, und auch der Erzieher ist ein solcher, das Schöne in sich tragen und auch wirklich Schönes gestalten, ohne die Gesetze der Aesthetik zu kennen. In diesem Falle sind aber arge Mißgriffe möglich, vor denen eben nur die Kenntniß der Gesetze schützt. In Bezug auf die Strafen sind dieselben von Niemandem klarer und schärfer herausgefunden worden als von Schleiermacher, und es sollen nun in Nachfolgendem seine Ansichten über diesen Punkt in leicht verständlicher Weise auseinandergesetzt werden.

Die Pädagogik kann sich damit nicht begnügen, die körperlichen und geistigen Kräfte zu fördern und zu entwickeln, das Gute hervorzulocken und zu befestigen, sie hat auch die Aufgabe, dem hervorbrechenden Bösen, dessen Keime in jeder Menschennatur vorhanden sind, entgegen zu wirken. Diese Gegenwirkungen sind auf das gerichtet, was der Erziehung zuwiderläuft. Wir können hier nicht all' das Böse und Verkehrte, das hiezu gerechnet werden muß, aufzählen, wir müssen uns begnügen, die Folgen desselben in's Auge zu fassen. Tut ein Kind, was es nicht tun soll, so hat dies eine zweifache Wirkung. Zunächst gewöhnt es sich an das Böse und beraubt sich dadurch der Freiheit seines Willens. Die Gegenwirkung, die nun darauf ausgeht, dies zu verhüten, heißt Schleiermacher

Zucht. Es hat aber das Böse auch einen nachteiligen Einfluß auf Andere. Alles Böse im Menschen wirkt störend auf das gemeinsame Leben; das ist nicht allein bei den Erwachsenen, sondern auch bei der Jugend der Fall. Geht nun die Gegenwirkung darauf aus, diesen verderblichen Einfluß zu bekämpfen, so ist sie Strafe.

Die gegenwärtige Pädagogik macht diese Unterscheidung bekanntlich nicht. Die Zucht ist ihr das Mittel zur sittlichen Gewöhnung und die Strafe wieder ein Mittel im Dienste der Zucht.

Was Schleiermacher als Aufgabe der Zucht ansieht, nämlich die Wahrung der Willensfreiheit, stellt die neuere Pädagogik als Aufgabe der gesammten Erziehung dar.

Wenn Schleiermacher sagt, die Strafe sei nur dazu da, um die Störungen im gemeinsamen Leben zu verhüten, so gehörte dieselbe gar nicht in die Erziehung, wenn nachgewiesen werden könnte, daß von der Jugend keine solchen Störungen möglich wären. Das ist nun aber nicht der Fall.

Schon im Familienleben, vielmehr noch in der öffentlichen Erziehung hat das Böse, das dem Einzelnen anhaftet, eine üble Wirkung auf die Uebrigen. Daher ist Strafe notwendig, sowohl hier als dort. Immerhin bleibt sie aber etwas sehr Bedenkliches und nur dadurch kann sie unschädlich gemacht werden, wenn sich mit derselben ein sittlicher Faktor verknüpft.

Durch die Strafe fügen wir dem Kinde irgend welche Unannehmlichkeit zu, entweder einen körperlichen Schmerz, irgend welche Entbehrung oder, in letzter Zeit besonders häufig angewendet, übt man einen deprimirenden Einfluß auf den Ehrtrieb aus. Keines von diesen Disziplinarmitteln ist frei von allen Bedenklichkeiten.

Nehmen wir die Körperstrafen. Diese machen die Jugend weichlich und feige, und das ist dem Erziehungszwecke zuwider. Auf der einen Seite wirken wir darauf hin, den jugendlichen Körper gegen allen Schmerz abzu härten und unempfindlich zu machen, und wollen, daß er gegen dieselben eine möglichst große Widerstandskraft

äußere. Wird ihm aber vom Erzieher körperlicher Schmerz zugefügt, so soll er nicht gegen denselben reagieren, sonst wäre der Zweck der Strafe verfehlt. Wir strafen also mit dem, was ein Kind soll ertragen lernen. Bald soll das Nämliche Eindruck hervorbringen, bald nicht. Das ist ein Widerspruch, der das Strafen überhaupt sehr erschwert. Ganz das Nämliche finden wir bei jedem andern Verfahren, wo man darauf ausgeht, dem Kinde etwas Angenehmes zu entziehen oder Unangenehmes zuzufügen. Auch gegen die sogenannten Ehrenstrafen lassen sich ähnliche Einwendungen geltend machen. Die allzugroße Empfindlichkeit gegen jeden auf die Ehre gerichteten Druck würde ebenfalls servile, unterwürfige und unselbständige Naturen erzeugen. Jeder Mensch, der in irgend einem Gebiete der menschlichen Forschung seine eigenen Wege geht, ist den Angriffen auf seine Ehre ausgesetzt. Wäre er nicht im Stande, denselben zu widerstehen, so müßte jeder Fortschritt unmöglich werden. Durch Strafen und Belohnungen einen falschen Ehrtrieb erwecken, ist despotisch.

Es fragt sich nun, sind diese Bedenklichkeiten gewichtig genug, die Strafe überhaupt zu verdrängen. Wir haben aber oben gesehen, daß sie als notwendiges Uebel wirklich bestehen muß, und wir müssen nun Mittel aufsuchen, diese Uebelstände, die ihr anhaften, unschädlich zu machen.

Es kann dies geschehen, indem man die Strafen in richtige Beziehung setzt zu der jeweiligen geistigen Entwicklung des Kindes und sie ferner verknüpft mit einem sittlichen Faktor.

In den ersten Lebensjahren kann ohne Schaden die Strafe als Schmerz hervorrufendes Mittel angewendet werden; denn in dieser Periode werden die oben angeführten Bedenklichkeiten nicht hervortreten. Der Akt der Strafe bezieht sich hier nur auf einen einzigen Fall, nicht auch auf ähnliche, und die Wirkung geht nicht über den Zweck hinaus. Das noch fehlende Gedächtniß und Vorstellungsleben verhindert einen Schluß aus der Analogie, und die Befürchtung, das Kind möchte aus der Strafe den Schmerz scheuen lernen, tritt nicht ein. Sobald dies der Fall sein sollte, muß sie zurücktreten. Körperliche Strafen sollten daher nicht länger angewendet werden als bis zu der Entwicklung der Sprache.

Sobald das Kind befähigt ist, selbst zu urteilen, welchen Eindruck seine Handlung auf Andere macht, kann auch ohne Schaden auf den Ehrtrieb eingewirkt werden. Das geschieht durch Ausdruck in den Mienen und durch die Sprache. Ist aber die sittliche Kraft und das Gewissen erstarkt, so soll das Kind nur noch durch dasselbe geleitet werden. Hilft das nicht, dann wäre es nutzlos, die Strafen zu verstärken — es ist eingetretener pädagogischer Bankerott!

Immerhin ist und bleibt die Strafe in der Erziehung wie im bürgerlichen Leben ein Notbehelf. Die Art und Weise, wie sie angewendet werden muß, läßt Schlüsse auf

die übrige Erziehung ziehen. Findet man sich genötigt, die Strafe zu verstärken, geht daraus hervor, daß die ganze erzieherische Einwirkung ohne Erfolg geblieben ist und die sittlichen Kräfte nicht geweckt und entwickelt wurden.

Man kann zwar hier einwenden, daß allerdings häufig der Wille, das Rechte zu tun, auch vorhanden ist, die Kraft zur Ausführung jedoch fehlt: Es muß dies auch zugestanden werden. Es gibt in der Entwicklung des Menschen keine bestimmt abgegrenzten Knotenpunkte, wo man sagen könnte, hier fängt diese Periode an und dort hört sie auf. Das Zurücktreten der Strafe kann daher nur allmählig erfolgen.

Der sittliche Faktor, der mit der Strafe verbunden werden soll, ist bald gefunden. Es ist der sittliche Unwille, den der Erzieher dem Kinde, das Böses tut, zu erkennen gibt. Das Aeußern desselben kann aber nur dann von irgend welcher Wirksamkeit sein, wenn das Gewissen, die erwachende Vernunft, ein Gefühl der Beschämung möglich macht. Wo dies nicht der Fall ist, muß die Strafe als verstärkendes Mittel hinzukommen, kann aber um so mehr zurücktreten, je kräftiger das Gefühl der Beschämung durch den Unwillen des Erziehers hervorgerufen wird.

Die Forderung, der Erzieher solle ohne eigene Erregung strafen, ist nicht richtig, sonst wäre er nur die Verlängerung des Stockes. Der sittliche Unwille ist es, der den Schmerz heiligt, und je größer der Eindruck ist, der durch ihn auf das Kind hervorgebracht wird, desto sicherer ist der Anfang des Verschwindens der Strafe gemacht.

In Schule und Familie kann der Strafmodus nicht der nämliche sein. Bei jeder strafbaren Handlung sind stets zweierlei zu unterscheiden, das Motiv, das ist etwas Inneres, und das Aeußere, der Erfolg. Eine Tat zu bestrafen, die kein Motiv hat, wäre sinnlos. Nur derjenige ist zurechnungsfähig, bei dem Tat und Willen in Beziehung stehen. Der Erfolg einer Handlung ist zwar immer der nämliche, allein der Beweggrund kann ein verschiedener sein. Es fragt sich nun, soll bei der Bestrafung das Motiv berücksichtigt werden oder nicht? In der öffentlichen Erziehung ist das nicht immer möglich; jede störende Handlung muß um der allgemeinen Ordnung willen gehandelt werden. Es besteht hier gleichsam ein höheres allgemeines Gesetz, dem selbst der Erzieher sich unterordnen muß. Es soll hiemit nicht gesagt sein, daß die Schule Strafgesetze haben müsse wie der Staat. Auch der Lehrer soll bei aller Gleichmäßigkeit im Strafverfahren in Bezug auf Abänderung desselben völlig freie Hand behalten. In der häuslichen Erziehung dagegen läßt sich die innere Seite der Handlung mehr berücksichtigen, und hier wäre es höchst unnatürlich, wollten Eltern sich durch allgemeine Vorschriften binden lassen. Sie sollen die freie Seele des Hauses sein, und das Kind soll nie den Eindruck erhalten, als seien die Eltern selbst gebunden.

Wenn eine Strafe ihren Zweck nicht erreicht, so ist sie schädlich. Es gibt dem Zögling Gelegenheit, den Erzieher zu beurteilen, und diesen nötigt es, die Strafe zu verstärken. Beides darf nicht geschehen. Es ist daher von Anfang an darauf zu sehen, daß die Strafen auch ihren Zweck erreichen. Dies geschieht dadurch, indem man darauf hinwirkt, daß bei jedem Impuls zu einer Handlung der Eindruck der Strafe den Reiz des Verbotenen übersteigt, sonst gewöhnt sich das Kind allmählig an das, was man als abhaltendes Mittel ansehen will, und dasselbe muß immer verstärkt werden statt abzunehmen.

Der Eindruck der Strafe wird aber dadurch erhöht, indem man sie beim kleinen Kinde unmittelbar auf die Tat folgen läßt. Bei größeren hat man dafür zu sorgen, daß im Augenblicke der Strafe möglichst viele Momente sich vereinigen, dann wird auch ihr Eindruck ein bleibender werden. In den ersten Lebensjahren ist die Strafe Dressur, in den späteren wird sie Lehre.

Wir gestatten uns schließlich, das Verhältniß zwischen Zucht und Strafe im Sinne Schleiermachers ein wenig näher anzusehen.

Die eigentliche pädagogische Gegenwirkung ist die Zucht. Sie ist aber nicht bloße Gegenwirkung wie die Strafe, sondern sie geht darauf aus, die der Erziehung entgegenwirkenden Triebe nicht bloß zu schwächen, sondern sie den höheren unterzuordnen. Eigentlich führt die Strafe, wenn sie richtig angewendet ist, das Nämliche hervor; sie geht auch in Zucht über, und das ganze System der Strafe muß eine Beziehung auf die Zucht, d. h. die sittliche Gewöhnung haben. Es soll am Ende der Erziehung der Zögling dahin gebracht worden sein, daß das Sittliche in ihm so stark geworden ist, daß er seine Sinnlichkeit derselben unterzuordnen vermag, sonst fällt er der Strafe und der Zucht des Lebens anheim.

Ist nun der Mensch wirklich zu dem geworden, was er werden sollte, so wird er selbst fühlen, daß er das, was er geworden ist, der Strafe und der Zucht zu verdanken hat, und er wird dieselbe auch billigen, und das ist das deutlichste Erkennungszeichen, ob in der Strafe nichts Ungehöriges vorgekommen sei.

Eine Billigung von Seite des Erwachsenen wird aber nur dann eintreten, wenn die Strafe auf einer untern Stufe jeweils darauf gerichtet ist, dieselbe auf der obern Stufe zu verhüten, so daß zuletzt auch alle Strafen in der Lebensperiode nach der Erziehung unmöglich werden.

Das Nämliche will auch die Zucht, also ist auch hier der Gegensatz zwischen Strafe und Zucht nur ein relativer.

Bei dem Kinde kann der Gehorsam als permanente Willensrichtung angesehen werden; es geht dies aus seinem Abhängigkeitsgeföhle hervor. Der Ungehorsam ist nur momentane Unterbrechung seines Willens. Das Kind fühlt in dem Augenblicke, wo es von einer leidenschaftlichen Tätigkeit beherrscht wird, seinen Willen beengt und unfrei. Die Zucht ist nun dazu da, sein Freiheitsgeföhle zu wahren, indem sie ihm auf dem Wege der Gewöhnung

und Entwöhnung die Herrschaft über seinen Willen, also die Freiheit sichert. Die Strafe folgt unmittelbar auf die Tat, die Zucht dagegen kann erst dann eintreten, wenn der Zögling zur Besinnung gekommen ist, welche erst eine klare Einsicht möglich macht. Die Zucht wird angewendet, weil der Zögling etwas getan hat, das er selbst nicht will, sie wendet sich an das Geföhle der Persönlichkeit, die Strafe an das Gemeingeföhle. Je mehr das Freiheitsgeföhle erstarkt, desto geringer ist die Opposition gegen die Zucht, deshalb finden wir bei gut gearteten Kindern ein Wohlbefinden unter einer strengen geregelten Zucht. Bei rohen Kindern dagegen wird sie als Strafe empfunden.

(Schluß folgt.)

Die Geistesfreiheit.

(Aus Dr. Romeo Manzoni's Schrift über vernunftmäßige Erziehung. Uebersetzung aus dem Italienischen.)

I.

Herr Anonymus!¹ Daß ich mir die Freiheit des Denkens und das Recht der Menschenvernunft vorbehalte und daß ich in diesem Sinne ein Freidenker und ein Rationalist sei, das war mit geringer Mühe zu begreifen, weshalb Sie, mein Herr, keine merkwürdige Entdeckung gemacht haben, und ich meinerseits, weit entfernt, es Ihnen bestreiten zu wollen, im Gegenteil, freue und rühme mich dessen, als des schönsten Titels, der sich für einen Mann, welcher Menschenwürde fühlt, geziemen könne; denn, ist dem Menschen die Naturgabe des Selbstdenkens entzogen, was bleibt ihm denn übrig als das Mechanische, das Tierische? — Und solch' ein Zeug sollte dann das Ebenbild Gottes sein? Nein, Herr Anonymus! so heilig und unverjährlich ist die Freiheit des Gedankens, daß sie zwar von gewissen Menschen mit Fluch und Schmähung beladen werden kann, aber verletzt und abgeschafft — nein, nimmer. Es haben dieselbe Christus von dem Kreuze und Prometheus von dem Felsen herab proklamiert, und die Klerikalen, denen die Geschichte der Scheiterhaufen und der Folter allzubekannt sein muß, sie wissen gar wohl, daß keine Tyrannenmacht je hinreichen konnte, den hochherzigen Freimut der Märtyrer zu beugen, welche für eine Idee zu leiden wissen.

Schlaget sonst die Annalen der Menschheit auf, ihr Gegner der Geistesfreiheit, und nehmet zur Richtschnur eurer Urteile dieses nämliche Kriterium des freien Denkens. Ueberall, wo dessen Eröffnung durch Gesetz und Sitten sich geschützt findet, da kommt Zivilisationsglanz und unaufhaltbare Fortschrittsbewegung zum Vorschein. So war es eben von jenem *heidnischen* Altertum, auf das die jetzigen Gegner der Geistesfreiheit mit so verachtender

¹ Dr. Manzoni richtet seine Rede an einen Anonymus, der als Vertreter des klerikalen Kreuzzuges gegen die vernunftmäßige Erziehung auftrat und in der Presse das Wort führte.

(Note des Uebersetzers.)

Miene herabsehen, obschon sie demselben doch den besten Teil ihrer Bildung verdanken. Groß und bewundernswürdig war das Altertum, weil in ihm das Denken sich frei bewegte, weil es nicht seine Kräfte in der Verteidigung dieses höchsten Rechtes fruchtlos vergeuden mußte.

Das Mittelalter hingegen versagte dem Geiste Freiheit und Autonomie und eben deswegen war es, wie bekannt, eine Negation von Sittigung und Fortschritt sowie eine Hervorrufung aller Absurditäten und Barbareien. Welches von den beiden Zeitaltern ist würdiger der Achtung des Menschengeschlechtes, dasjenige des Sokrates, des Aristides und des Attilius Regulus, oder dasjenige des Dominicus Guzman, des Philipps II. und des Torquemada? . . . Dem Leser das nicht schwere Urteil.

Sehet nun die neuere Zeit oder, wie der klerikale Vertreter sagt, die *Revolution*. Was ist die Jetztzeit denn anders als eine feierliche und stetige Protestation gegen die Knechtschaft des Geistes? Und eben dadurch stellt sie eine so wundervolle Realwerdung (*incarnazione*) des Fortschrittes dar, dessen Lauf weder euer Syllabus, noch euere Encykliken, noch euere Bannflüche, viel weniger euere Centenarien¹ und Pilgerschwärme nunmehr zurückzuhalten vermögen; welches Factum, Herr Anonymus, ein unverkennbares Anzeichen bietet, daß Gott nicht neben den Feinden der Vernunft zu Kampfe zieht und daß er's nicht bereut, diesem hehren Leitsterne das Vermögen verliehen zu haben, sich selbst seine Leuchtbahn zu zeichnen. — Ja, Herr Anonymus, *sie bewegt sich doch!*² Und auch Sie, *bon gré mal gré*, bewegen sich, und wahrlich, ich sage Ihnen, daß Sie im Grunde ein Freidenker sind, eben so gut und schnurrgleich wie jeder Andere; denn: denken und *glauben* Sie ja nicht, wie es Ihnen am besten dünkt? oder genauer gesagt, wie es Ihnen am richtigsten, d. h. *am vernünftigsten* erscheint? — Dadurch zeigen Sie augenscheinlich, daß Sie in Ihrem Glaubensbekenntnisse selbst und wider Ihren Willen sich getrieben finden, dieser Ihnen so lästigen *Vernunft* Verehrung zu zollen, dieser *Vernunft*, welche Sie als zu geringschätzig und *fehlbar* verachten und welche jedoch dreimal heilig zu heißen ist, weil sie in der Tat das vornehmste Gut und die Hauptstütze gewährt, worauf der Mensch die Würde seines Wesens beherzt erheben darf.

Aber mein Herr Anonymus erinnert mich daran, ich solle mich an die *Tatsachenfrage* halten. Wohlan, ich komme unverzüglich darauf.

(Fortsetzung folgt.)

¹ Es bezieht sich auf das sog. Centenarium, d. i. die Hundertjahrsfeier, eine kirchlich-politische Demonstration, welche vorigen Sommer, 1880, in Locarno mit ungeheurem Pomp gehalten wurde, zum 400. Gedächtnißjahre der Erscheinung der h. Jungfrau einem Mönche auf einem dortigen Hügel. (Note d. Uebersetzers.)

² Ausruf, den *Galilei* bei sich selbst ausgestoßen haben soll beim Hinaustreten aus dem Zimmer, wo das fürchterliche Hohepriestergericht ihn die Erklärung hatte unterschreiben lassen, die Erde stehe in der Mitte des Universums unbeweglich. (N. d. Uebs.)

SCHWEIZ.

Aus Schaffhausen.

(Korrespondenz.)

Gerechten Unwillen erregt hier der Bericht des Herrn C. Vogt an das eidgenössische Departement des Innern „über das Verhältniß der schweizerischen Schulanstalten zu den Programmen für die eidgenössischen Maturitätsprüfungen“: was in demselben über das hiesige Gymnasium gesagt ist, ist vom ersten bis zum letzten Satze unrichtig; von allen den Mängeln, die nach dem Berichte unserer Schule anhaften, besteht aber auch nicht einer; die Zahlen, nach denen in den Tabellen des Berichtes die Schaffhauser Kantonsschule mit den Schwesteranstalten verglichen wird, sind fast alle unrichtig, so daß dem Departement des Innern ein total falsches Bild von unseren Schulverhältnissen vorgehalten wird. Man verdenke es also unseren Landsleuten nicht, wenn sie es laut sagen, daß der betreffende Bericht mit sträflichem Leichtsinne verfaßt sei, und wenn sie sich mit allen Mitteln zu wehren suchen. Ja, das Departement des Innern hat einen bösen Griff getan, daß es mit einer so hochwichtigen Aufgabe einen Mann betraut hat, der mit den Verhältnissen der deutschschweizerischen Schulen ganz und gar nicht vertraut war und der leider nicht mit dem nötigen Ernste an seine Aufgabe herantreten ist, der sich, wie wir fast aus jeder Seite des Berichtes ersehen, nicht einmal die Mühe gegeben hat, in den vielen Fällen, da ihm das vorliegende Aktenmaterial nicht genügenden Aufschluß bot, mit den betreffenden Schulbehörden sich in Verbindung zu setzen, um jeden Zweifel zu lösen. Ja, wir haben ein Recht, zu verlangen, daß ein so hochwichtiges Aktenstück mit peinlicher Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit verfaßt werde, da soll man nicht immer auf Stellen stoßen, wie: „hier *scheint* das der Fall zu sein“ — „dort ist aus den Akten nicht *ersichtlich*“ etc., oder wenn der Verfasser des Berichtes seine Aufgabe so unbestimmt auffaßt, soll er dann doch keine bestimmten Anträge stellen.

Was soll man dazu sagen (um nur einige Punkte aus dem Berichte herauszugreifen), daß Herr Vogt keine Ahnung davon hat, daß unser Gymnasium ein zweijähriges Progymnasium (hier zufällig „Realschule“ genannt, wie denn unser „Gymnasium“ sowohl die Industrieschule wie das, was anderswo unter Gymnasium im engern Sinne verstanden wird, unter einem Dache beherbergt) voraussetzt! daß er also in guten Treuen glaubt, daß unsere künftige akademische Jugend nur 6 Jahre Latein mit nur 36 Wochenstunden (pag. 15 des Berichtes) treiben muß! nur 6 Jahre mit 36 Stunden *statt 8 Jahre mit 48 Stunden!* da in den beiden ersten Realschulklassen je 6 Stunden Latein dozirt wird und wir keinen Schüler in die unterste Klasse des Gymnasiums aufnehmen, der die zwei ersten Realschulklassen nicht absolvirt hat, resp. in die unterste Klasse der humanistischen Abteilung des Gymnasiums,

wenn er nicht vorher schon 2 Jahre Latein mit je 6 Wochenstunden getrieben hat.

Was sollen wir, denen unsere oberste Landesschule am Herzen liegt und für die unsere Behörde keine Opfer scheut, dazu sagen, daß Herr Vogt keine Ahnung davon hat, daß wir seit $\frac{5}{4}$ Jahren ein neues Schulgesetz haben und nach einem ganz neuen Lehrplane unterrichten, der vom alten in gar manchen Punkten total verschieden ist!

Nun, das wäre ja am Ende einem Manne zu verzeihen, der in den politischen Zeitungen der deutschen Schweiz nichts davon gelesen, daß der Große Rat des Kantons Schaffhausen vor $\frac{5}{4}$ Jahren nach langen Wehen das Schmerzenskind des neuen Schulgesetzes glücklich geboren hat (und wie sollte man auch solche Kenntniß dem hohen eidgenössischen Experten zumuten können!), aber was sollen wir dazu sagen, daß auch die Darstellung des Berichtstatters, wie sie der alten Ordnung der Dinge entnommen ist, der Vergangenheit durchaus nicht entspricht! wenn es da heißt, es werde bei uns an der obersten Klasse in Mathematik etc. nicht mehr unterrichtet, nicht mehr geprüft etc.! Da steht einem eben, wenn man dies liest, so recht „der Verstand still“!

Aus dem Gesagten wird der geneigte Leser den Groll, der unsere Herzen erfüllt, einigermaßen begreifen und vielleicht mit uns wünschen, daß von dem Berichte an das Departement des Innern recht bald eine zweite, verbesserte Auflage erscheine.

A a r g a u.

(Korr.)

Wenig Entscheidendes auf dem Gebiete des Schulwesens; wie auf anderen Gebieten leidet der Kanton auch hier infolge des Fehlens einer kräftigen Initiative von oben, einer aufrichtig gemeinten Herbeiziehung der Lehrerschaft an den Ausbau des Unterrichtswesens. So dringt denn auch wenig über die Schule in die Oeffentlichkeit; hie und da wieder eine Mindersteigerung, da und dort Kampf zwischen Lehrer und Lehrerinnen um eine Stelle, dazwischen Schuldebatten des Großen Rates, der in sich die Kraft und das Geschick findet, auf den verschiedenen pädagogischen Gebieten schöpferisch vorzugehen, bis jetzt aber bedenkliche Anfänge gemacht hat, wenn derselbe glaubt, mit einigen nichtssagenden Zitaten und mehreren Kraftausdrücken werde viel erreicht. Man wird nur die Lehrerschaft auf diese Weise zu einer scharfen Verurteilung solcher angeblichen pädagogischen Debatten herausfordern.

Wie vorausszusehen, kam die Seminarfrage im Großen Rate nicht in den Fluß. Die Regierung berichtete durch Herrn Erziehungsdirektor Karrer über die am Seminar vorhandenen Uebelstände, versprach, auch ferner dieser Angelegenheit volle Aufmerksamkeit zu schenken, und inzwischen wird an einer sogenannten Reform gearbeitet. Es schien eine Zeit, daß die neue Seminarkommission der eingehendsten Prüfung der Seminarfrage nicht ausweiche,

jetzt verlautet, daß man das Seminar mit dem Konviktsystem belassen und diese Lehrerbildungsanstalt nicht mit anderen kantonalen Anstalten verbinden oder in regere Städte verlegen wolle. Kann man aber der Frage später ausweichen? Der Große Rat bewies viel Takt, als er das Geld für den Aufbau des sogenannten Langhauses in Wettingen nicht gewährte; es ist zu bedauern, daß die hohen Räte des Kantons nicht dorthin pilgern und sehen, daß man durch diesen Aufbau die Anstalt, die herrliche Kirche noch mehr vermauern, abschließen, ihnen Luft, Licht entziehen will. Doch noch viel bedenklicher erscheint es, daß die neue Seminarkommission fast einstimmig für eine Reduzirung der 4 Seminarkurse auf 3 sich ausspricht, allerdings mit Anschluß an das vierte Jahr der Bezirksschule, während bis jetzt 3 Jahre genügten. Also Forderung einer bessern Vorbereitung, Reduzirung der Schäden, welche in einem mehrjährigen Konviktleben liegen, Verringerung des Unterrichtsstoffes und, so wenig dieses zugegeben werden will, geringere Bildung künftiger Lehrer. Bei dem unstäten Gang dieser Seminarangelegenheit, bei dem unsichern Hin- und Herschieben kann das Ende noch nicht abgesehen werden; da aber doch etwas Neues geschaffen werden soll, ist, da bekanntlich im Großen Rate des Kulturstaates die Lehrer *ex officio* keine Stimme haben, es höchst wahrscheinlich, daß die anderwärts so hart angegriffene Tendenz, möglichst billige Lehrer für den Staat und die Gemeinden zu erlangen, endschaftlich am Aarestrande glänzend siegt. Ob dieses im Interesse des Staates liegt, ob er nicht als Hauptaufgabe sich stellen sollte, energischer als bisanhin für das materielle Wohl der Lehrer zu sorgen, diesem Stande dadurch neue anregende, schaffende, selbständige Elemente zuzuführen — möge der Leser selbst entscheiden.

N a c h r i c h t e n.

— „Schweiz. Lehrerzeitung.“ Der Zentralauschuß des schweizerischen Lehrervereins hat in Ersetzung des verstorbenen Herrn Redaktor Mayer Herrn Erziehungsrat Näf in Riesbach bei Zürich in die Redaktion der „Lehrerzeitung“ gewählt. Herr Näf hat die Wahl angenommen.

— Bern. Die Primarschulkommission von Noirmont wurde wegen Auflehnung gegen eine staatliche Verfügung in ihren Funktionen eingestellt. — Der Vorstand des kantonalen Sekundarlehrervereins (in Thun) gedenkt, diesen Verein im September in Münsingen zu versammeln und wünscht Anträge in Betreff der Traktanden.

— Graubünden. Dem soeben erschienenen *Jahresberichte des Erziehungsrates* an den Großen Rat entnehmen wir, daß die Schülerzahl an der Kantonsschule im Anfange des Schulkurses 1880/81 sich auf 358 belief, gegen 361 im Vorjahre, davon waren alte Schüler 255, neu eingetretene 103. Auf die verschiedenen Abteilungen der Anstalt verteilen sie sich folgendermaßen: Gymnasium 67, Realschule 168, Lehrerseminar 123 Schüler. Der Abstammung nach

sind es 338 Bündner, 16 Schweizer aus anderen Kantonen, 4 Nichtschweizer; nach der Muttersprache: 187 Deutsche, 150 Romanische, 21 Italiener; nach der Konfession: 255 Protestanten, 103 Katholiken.

Das Lehrpersonal der Kantonsschule erlitt eine Veränderung durch den Weggang des Herrn Lorez, Lehrers der katholischen Religion und des Italienischen, dessen zehnjährige Wirksamkeit an der Anstalt bei Kollegen und Vorgesetzten im besten Andenken steht. An seine Stelle trat Herr Dr. theol. Mader von Pfäfers, bis dahin Vikar zu Zürich. An zwei neu kreierte Stellen wurden gewählt die Herren M. Truog von Chur und Christ. Bühler, Sohn, von Ems. Ein weiterer Personalwechsel drohte durch die Berufung des Herrn Th. Wiget an die ökonomisch viel lockendere Stellung eines Seminardirektors in seinem Heimatkanton St. Gallen und des Herrn Prof. Hosang an die Pfarrstelle in Rheineck. Beide Herren entschlossen sich, die auf sie gefallene Wahl auszuschlagen. (Fr. Rh.)

— *Neuenburg.* Die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft wird folgende Frage behandeln: „Welches sind die Mittel, um den unglücklichen oder verlassenen Kindern einen ausreichenden Schutz von Seiten der Gesellschaft zu gewähren?“ Als Referenten für diese Fragen sind bezeichnet die Herren Schneider, Vorsteher der Bachtelen, und Dr. Guillaume, Direktor der Strafanstalt in Neuenburg.

— *Appenzell A.-Rh.* Die Landesschulkommission hat die von der Schulkommission des Kantons Glarus gemachte Anregung auf Abhaltung einer Konferenz von Abgeordneten der Erziehungsbehörden von Appenzell Ausser- und Inner-Rhoden, Bündten, St. Gallen, Schaffhausen, Schwyz und Thurgau zum Zwecke der Errichtung eines Konkordates zu gemeinsamer Prüfung der Lehrer erheblich erklärt und soll diese Konferenz *ad audiendum et referendum* beschiedt werden. Als Abgeordneter werde Herr Dekan Heim in Gais bezeichnet. (Bund.)

Auszug aus dem Protokoll des zürch. Erz.-Rates.

(Sitzung vom 1. Juni 1881.)

Auf die Petition einer Anzahl Stimmberechtigter der Zivilgemeinden Unterschlatt und Waltensien um Aufhebung der im Jahre 1875 gegründeten Sekundarschule Rätterschen wird nicht eingetreten, da die Zahl der Schüler das im § 103 des Unterrichtsgesetzes vorgesehene Minimum (8) übersteigt und die Petition nur von einzelnen Bürgern ausgeht, während die Schule seinerzeit durch Gemeindebeschlüsse in's Leben gerufen wurde, die auch heute noch in Kraft bestehen.

Die von der Sekundarschulkreisgemeinde beschlossene Aufhebung der im Jahre 1879 kreierten vierten Lehrstelle an der Sekundarschule Wädensweil kann für das laufende Schuljahr nicht genehmigt werden, da die Frequenzverhältnisse dieselben sind wie zur Zeit der Kreirung der neuen Lehrstelle. Die Sekundarschulkreisgemeinde wird einge-

laden, über die Fortdauer der Lehrstelle gegen Schluß des Schuljahres neuerdings Beschluß zu fassen.

An die außerordentliche Prosynode und Synode, welche am 19. und 20. d. in Zürich stattfinden, werden vom Erziehungsrate abgeordnet Herr Erziehungsdirektor Zollinger und Herr Erziehungsrat Frei.

Wahlgenehmigungen: Herr Kasp. Ganz von Embrach zum Lehrer an der Sekundarschule Neftenbach; Herr Alb. Jucker von Schlatt, Verweser in Kohltobel, zum Lehrer daselbst; Frl. Anna Huber von Dielsdorf, Verweserin in Hermatsweil, zur Lehrerin daselbst.

Für das laufende Schuljahr kann das Lehrmittel für Geschichte von Vögelin und Müller auch in seinen einzelnen Teilen (allgemeine Geschichte und Schweizergeschichte) vom kantonalen Lehrmittelverlage gebunden abgegeben werden.

Das von einer Kommission umgearbeitete Gesanglehrmittel von Weber für das IV.—VI. Schuljahr kann vom 10. d. an im Lehrmittelverlage bezogen werden.

LITERARISCHES.

Göttliches und Menschliches im Spiegel der Geschichte Josephs. 20 volkstümliche Betrachtungen von Ernst Miescher, Pfarrer in St. Gallen. Basel bei Ferd. Riehm.

Die vorliegenden Betrachtungen kommen aus einer Hand, welche Herz und Sinn hat für die Bedürfnisse des Volkes in Schule und Haus, aus einer Hand, die sich Vätern, Müttern und Lehrern darreicht zu gemeinsamer Arbeit für das geistige und leibliche Wohl von Jung und Alt. Deshalb geziemt es sich, das treffliche Büchlein auch in der „Lehrerzeitung“ anzuzeigen und es vornehmlich den Lehrern und Lehrerinnen, welche den religiösen Jugendunterricht zu pflegen haben, angelegentlich zu empfehlen. Denn obschon sich diese Betrachtungen zunächst an das Leben Josephs anschließen, so erweitern sie doch den Kreis nach allen Richtungen des religiösen und bürgerlichen Lebens und geben für gute und schwere Tage in schlichter, aber herzwinnender Weise Rat, Trost und Wegleitung. Und weil die Lehrer oft in den Fall kommen, für häusliche Kreise in Bezug auf gute Lektüre erwünschten Rat zu erteilen, so möchten wir auch deshalb nicht unterlassen, sie auf das treffliche Büchlein aufmerksam zu machen, leitet es doch selbst seinen Ursprung auf die Kinderstube zurück, auf die Zeit, wo der werthe Verfasser mit seinen Geschwistern zu den Füßen einer treuen Mutter saß und da den Erzählungen und Lehren aus dem Schatze der heiligen Geschichte lauschte. So leistet diese Gabe den tatsächlichen Beweis von dem reichen Segen, der auf der christlichen Familie ruht und von dieser auf weitere Gebiete ausgeht. Wir wünschen dem Büchlein viele Leser und vielfache Benützung namentlich auch im Bereiche der Schule. S.

Neue Gesänge für den Männerchor. Komponirt von Ferd. Kamm. Heft I, II, III zu je 8 Liedern. Kommissionsverlag von Gebr. Hug in Zürich etc.

Auf dem beschränkten, aber so unendlich begangenen musikalischen Terrain des Männergesanges im Volkstone hält es mit den so kleinen musikalischen Mitteln, die für diese Art Kompositionen zu Gebote stehen, außerordentlich schwer, Naturwüchsiges und Ungezwungenes zu schaffen, ohne dabei auf schon Dagewesenes zu verfallen. — Die uns vorliegenden Lieder sind im Volkstone gehalten und hauptsächlich für kleinere Gesangvereine berechnet, welchen sie auch bestens empfohlen werden dürfen; denn neben allerdings manch' herkömmlichen hat es in dieser Sammlung eine große Anzahl frischer, gut empfundener Lieder, die gewiß Vielen Freude bereiten werden, und die als „Volklieder“, was sie sein wollen, ihre gute Wirkung nicht verfehlen werden.

Das I. und II. Heft liegen bereits in *zweiter vermehrter, revidirter Auflage* vor. Es hätten aber bei der Revision einige musikalische Störungen berücksichtigt werden dürfen, z. B. Heft II, Nr. 4 der etwas störende 5taktige Schlußabschnitt, in Nr. 7 die mehr nach *e*-dur anstatt in den Schlußton leitende Schlußkadenz und noch einige andere harmonische Unebenheiten. Immerhin bilden diese Aussetzungen keine erhebliche Beeinträchtigung des Gesammten.

Wir empfehlen diese Lieder als einfache, schlichte Volksgesänge, welche bei durchschnittlich leichter Ausführbarkeit auch musikalisch anregend und melodios angenehm klingen. *A. W.*

Das neue Universum, ein Jahrbuch für Haus und Familie. Stuttgart, W. Spemann.

Dieses Jahrbuch will Alt und Jung über die interessantesten Erfindungen und Entdeckungen der Gegenwart belehren. Diese Belehrungen sind mit sehr schönen Illustrationen unterstützt. Die Stoffe werden aus verschiedenen Gebieten der Technik und Wissenschaft gewählt, aus der Länder- und Völkerkunde, dem Verkehrswesen, der Industrie, dem Militärwesen und der Nautik, der Physik, Naturgeschichte und Chemie und der Technik. So ist dieses Buch ein förmlicher Spiegel der auf allen Gebieten der Wissenschaft und Industrie arbeitenden und strebenden Gegenwart. Es sei hiermit für Volksbibliotheken und Familien bestens empfohlen.

Aus der Werkstätte des menschlichen und thierischen Organismus. Von F. Siegmund. Wien, Verlag von A. Hartleben.

Diese *populäre Physiologie* für gebildete Leser aller Stände und nach dem neuesten Standpunkte der Wissenschaft bearbeitete und schön illustrierte Werk ist auf 20 Lieferungen berechnet. Es wird, von der Zelle, der Grundform der Organisation, angefangen, aus welcher der Menschen- und Tierleib aufgebaut wird, die gesammten Lebenserscheinungen, wie den wichtigen Prozeß des Stoffwechsels, der Ernährung und Verdauung, den Kreislauf des Blutes,

die Tätigkeit des Herzens, die Verrichtungen der Leber und Nieren, die Atmung, die Sinnesstätigkeiten, als: Sehen, Hören, Riechen, Schmecken, Tasten, die Tätigkeit des Nervensystems, die Muskelbewegung etc. in einfacher und klarer und Jedermann verständlichen Sprache behandeln. Vorliegendes Buch wird auf den Forschungen der Wiener Schule basiren, was jedoch nicht ausschließt, daß auch die Arbeiten berühmter fremder Forscher eine eingehende Berücksichtigung finden. Zahlreiche treffliche, nach den besten Vorlagen ausgeführte Illustrationen werden dem Texte beigegeben, so daß Bild und Wort harmonisch ineinander greifen werden zum Verständniß der gesammten Lebenserscheinungen. — Bis jetzt kamen uns 2 Lieferungen zu Gesicht. Die 2. Lieferung enthält die Lehre vom Stoffwechsel nach *Moleschott* und gibt das getreue Bild dieses Naturforschers. — Dieses Buch ist eine bedeutsame Erscheinung, auf die wir hiermit aufmerksam machen.

Naturstudien. Von Herm. Masius. I. Bd. 9. Aufl. Leipzig, Fr. Brandstetter.

Diese Naturstudien sind längst berühmt, da es der Verfasser meisterhaft verstanden hat, seine Gegenstände in ästhetischer und anziehender Weise zu behandeln. Dieser I. Band beschreibt die norddeutschen Waldbäume, norddeutsche Vegetationsbilder, Charakterbilder aus der Vogelwelt und mehrere andere Bilder aus der Tierwelt und ist eine Ausführung nach dem Motto:

„Komm' mit, verlass' das Marktgeschrei,
Verlass' den Qualm, der sich dir ballt
Um's Herz, und atme wieder frei,
Komm' mit mir in den grünen Wald!“

Im gleichen Verlage ist die 7. Auflage von C. Gude's „Erläuterungen deutscher Dichtungen“ erschienen.

Im Verlage von J. Ph. Diehl in Darmstadt sind folgende, längst anerkannte Werke in neuer Auflage erschienen:

- 1) **Die Lehre vom deutschen Stil** von Ritsert, 11. Aufl.
- 2) **Lehrbuch der Zoologie** von Dr. Giebel, 6. Aufl.
- 3) **Lehrbuch der Mineralogie** von Dr. Kenngott, 5. Aufl.

Die Anleitung für den „ersten Unterricht in der Mineralogie“ von Kenngott ist ebenfalls in neuer Auflage erschienen. Diese paßt namentlich für Sekundarschulen.

Lehrer-Sängerrunde. Von F. W. Sering. Lahr, Moritz Schauenburg.

Diese Sammlung von 120 Männerchören ist für Lehrerkonferenzen und Lehrerseminare bestimmt. Die Auswahl ist eine äußerst gediegene, die Ausstattung eine vorzügliche, und obschon diese Sammlung zunächst für Elsass-Lothringen bestimmt ist, so darf sie doch auch für die Schweiz empfohlen werden.

Offene Korrespondenz.

Herr F. M. in Z.: Für Ihre wohlmeinende Bemerkung danken wir Ihnen bestens.

Anzeigen.

Lehrerstelle.

Die Stelle eines Lehrers der 1. Klasse der Realschule in Hallau soll bis zum Beginn des Wintersemesters besetzt werden. Die Besoldung ist die gesetzliche (Fr. 2000 nebst einer Zulage von Fr. 200 für die laufende Amtsdauer). Bewerber wollen ihre Anmeldung nebst den nötigen Zeugnissen und einer übersichtlichen Darstellung ihres Bildungsganges bis zum 15. Juni an Herrn Erziehungsdirektor Dr. Grieshaber einreichen.

Schaffhausen, den 17. Mai 1881.

(M 1840 Z)

Der Sekretär des Erziehungsrates:
Th. Enderis, Pfarrer.

Im Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei J. Huber:

Hch. Rüegg, Bilder aus der Schweizergeschichte für die Mittelstufe der Volksschule. Herausgegeben von J. J. Schneebeli, Lehrer in Zürich. Dritte durchgesehene Auflage. 8° br. Fr. 1, kart. Fr. 1. 20.

Turngeräte und Turnhalle-Ausrüstungen

von elegantester und solidester Konstruktion liefert die Chemnitzer Turn- und Feuerwehrgeschäftsfabrik. Depot von Mustergeräten bei Herrn Waeffler, Turnlehrer in Aarau, woselbst auch Preis-Courants und Abbildungen zu beziehen sind.

Für Private, Familien und Institute besonders empfehlenswert: Schreiber'sche Zimmer-Turnapparate, bestehend aus Ringen, Steigbügeln, Schaukel und Schaukelreck.

An der Primarschule zu Frauenfeld ist eine

Lehrerinstelle

an den unteren Klassen, womit je das III. Jahr auch die Verpflichtung zur Uebnahme von 6 Arbeitsschulstunden per Woche verbunden ist, mit einer Jahresbesoldung von Fr. 1400 zu besetzen.

Bewerberinnen auf diese Stelle haben ihre Anmeldungen — unter Beilegung eines Curriculum vite und Zeugnisse über Lehrgang und allfällige praktische Tätigkeit — spätestens bis 25. Juni bei der unterfertigten Stelle einzu-reichen.

Frauenfeld, den 1. Juni 1881.

Erziehungs-Departement
d. Kts. Thurgau.

Schulkreide.

Neben meiner künstlich bereiteten, steinfreien Kreide offerire ich auch eine gute Bruchkreide in Kistchen zu 150 dreizölligen Stücken à 2 Fr.

J. Jb. Weiss, Lehrers
in Winterthur.

Für Organisten und Harmoniumspieler.

Bei dem Unterzeichneten sind erschienen und können à 2 Fr. (franko) bezogen werden: Vor- und Nachspiele (60) für Orgel od. Harmonium. (Im Buchhandel à Fr. 2. 50.)

R. Feldmann, Seminarlehrer, Bern.

Avis.

Alpenpflanzen und Ebenenpflanzen, gut getrocknet, jeder Art, verkauft fortwährend billig

Brändli, Lehrer,
Regensdorf (Zürich).

Neu erschienene Kataloge:

Katal. 37: Auswahl billiger Bücher aus verschiedenen Fächern: Theologie protest. u. katholische, Philosophie u. Pädagogik, Geschichte u. Geographie, Naturwissenschaften, Baukunst, Medizin, Jugendschriften, deutsche Belletristik, Curiosa etc. etc.

Katal. 38: Orientalia u. Judaica, Linguistik u. Literatur; Geschichte u. Archäologie. Alle unsere Kataloge stehen gratis und franco zu Diensten. Wir bitten zu verlangen, da wir im Allgemeinen unverlangt nicht versenden. (H 2125 Q)

C. Detloff's Antiquariat
in Basel.

Zu beziehen durch J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld:

Bilder

aus
Brehms Thierleben.

Erste Abteilung:

Zoologie.

Systematisch geordnet auf 55 Tafeln.
Preis 8 Fr.

Neue Hektographen, welche tiefschwarze Abzüge liefern, die nie verbleichen, erstellt und verkauft S. Fehlmann, Schaffhausen, das Stück à Fr. 15; Masse, Tinte und Zubehör ohne Schachtel à Fr. 10.

Durch J. Huber's Buchh. in Frauenfeld ist zu beziehen:

Le

Roman des Familles.

Revue bi-mensuelle
publiée

sous la direction
de

M. G. van Muyden.

Preis per Quartal Fr. 4.

Vakante Lehrerstelle.

Die Lehrerstelle an der Schule Saum in hiesiger Gemeinde ist durch Resignation vakant geworden und wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Gehalt Fr. 1500 nebst freier Wohnung und Fr. 100 Holzentschädigung. Allfällige Bewerber sind eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilegung ihrer Zeugnisse bis Mitte Juni dem Präsidenten der Schulkommission, Herrn Major J. Alder, einzureichen.

Herisau, den 23. Mai 1881.

Das Aktariat der Schulkommission.

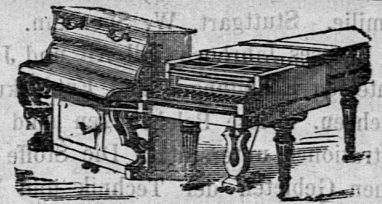
Prämirt in Wien, Philadelphia u. Paris.

Tinten-  **Fabrik**
Brunnschweiler & Sohn
St. Gallen.

Schultinte, Tintenpulver, farbige Tinten,
flüssigen Leim.

Dépôts

bei den Papierhandlungen; wo solche nicht vorhanden, beliebe man sich direkt an uns zu wenden. (M 1945 Z)



Pianos

für

Kauf & Miethe.

Grosse Auswahl

(stets circa 40 neue u. gebrauchte Instrumente)
Pianos mit Eisenrahmen von Fr. 575 an

zu mässigen Preisen

bei

Gebrüder Hug,

Piano-Magazin,

Sonnenquai 26 Zürich.



Ein Wort an Alle,

die Französisch, Englisch, Italienisch oder Spanisch wirklich

sprechen lernen wollen.

Gratis und franko zu beziehen durch die Rosenthal'sche Verlagshdlg. in Leipzig.